

Das Armenwesen in Mohrkirch

Annemarie Biesel

Wir sind heute gewohnt, für alles und jedes eine Versicherung abzuschließen, sei es auf privater Basis gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser- und Hagelschäden, sei es eine Lebens-, Ausbildungs- oder Haftpflichtversicherung, sei es daß die Menschen den gesetzlichen Alters-, Kranken- und Invalidenversicherungen angehören.

Damit ist die Lebensgrundlage aller Menschen bei Krankheit und im Alter gesichert.

Wie anders war es früher, noch bis in dieses Jahrhundert hinein!

Armut hat es zu allen Zeiten gegeben, aber sie war früher sehr viel größer, verursacht durch Krankheit, durch körperliche oder geistige Behinderung, durch plötzlich eintretende Notstände wie Feuer usw., sei es, daß der Vater einer kinderreichen Familie starb, oder eine junge, ledige Mutter mit ihrem Kind allein blieb, oder daß alte Menschen nicht mehr arbeiten konnten.

Es soll hier aber nicht von den Gründen der Armut gesprochen werden, sondern von der Linderung und Hilfe, und das ganz besonders in Bezug auf unser Dorf.

Betroffen von Armut waren vor allem diejenigen, die keinen eigenen Besitz hatten, die Arbeiter also. Aber sie lebten noch im 18. Jahrhundert in der Gemeinschaft eines Hofes, eines Gutes oder des Klosters. Und mit wenigen Ausnahmen wohl hat der „Herr“ für seine „Leute“ gesorgt. Diese lebten zwar in dürftigen, heute kaum vorstellbaren Verhältnissen, aber sie hatten ihr Unterkommen und auch ihr Essen.

Frauen mußten auf dem Hof und Kinder durch Viehhüten ihren Unterhalt verdienen. Es waren die Hausarmen, die eben auch zu einem Besitz gehörten. Dafür sorgte aber auch der Arbeitgeber in Krankheitsfällen für einen Arzt und Medizin. In dieser Zeit war es besonders die Kirche, die getreu ihrem Grundsatz „Dienst am Nächsten“ helfen mußte. Es wurden die Klingbeutelgelder zur Unterstützung der Armen verteilt. Da es aber nie reichte, wurde wiederholt von der Kanzel zu Spenden aufgerufen.

Hierzu schreibt im Jahre 1804 Pastor Friedr. Christian Schwartz, der von 1800 bis 1828 in Böel tätig war:

„Das Klingbeutelgeld wird halbjährlich unter die Armen verteilt. Da es aber nicht reicht, wurden wiederholt Opfer von der Kanzel verkündet. Dieses lästige und verordnungswidrige Verfahren ist seit einigen Jahren in eine freiwillige bestimmte Umlage der Gemeindemitglieder umgewandelt worden und bringt vierteljährlich 70 Mk. Die Juraten klagen darüber, daß nicht alle ordnungsgemäß zahlen. Die Verteilung nehmen Juraten und Achtmänner vor.“

Diese wurden aus den Reihen der Gemeindeglieder gewählt, klagten aber schon immer darüber, daß die Gelder nicht ordnungsgemäß eingingen. Das hatte auch schon der Generalsuperintendent Jacob Christian Adler getan, der von 1792 in Schleswig tätig war. Er schrieb 1797 bei einer Generalvisitation:

„Die Mohrkircher Parzellisten, die sich an keine Ordnung und vorschritt binden wollen, verweigern den Beitrag zur Unterhaltung der Armen und zum bereits vollführten Bau der beiden Armenhäuser in der Gemeinde, obgleich sie sich selbst zu 15 Hufen angesetzt haben. Sie führen deswegen schon seit 9—10 Jahren mit Juraten und Achtmännern einen Prozeß, der immer wieder in die Länge gezogen wird. Längst war eine Exekution über sie verhängt, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Sie sollte nun endlich unter Vorbehalt der vermeintlichen Rechte der Parzellisten durchgeführt werden. Juraten und Achtmänner bitten flehentlich, die Angelegenheit in diesem Sinne voranzutreiben.“

Die Aufhebung der Leibeigenschaft (in Mohrkirch hat es keine Leibeigenschaft gegeben) im Jahre 1805 gab natürlich allen Menschen die Freiheit, zog aber auch erhebliche Schwierigkeiten nach sich, besonders in der Versorgung der Armen. Die Menschen hatten zwar jetzt das Recht der Freizügigkeit, waren aber sonst schutzlos. Es gab noch keine gesetzlichen Vorschriften über Hilfe und Unterstützung. Die Bevölkerungszahl wuchs ungeheuer; es war schwer, alle Menschen in produktive Arbeit zu bringen. Hinzu kam, daß sehr viel früher geheiratet wurde und darum mehr Kinder geboren wurden.

Das Bettelwesen, das schon vor Jahrhunderten eine „unaufhörliche Beschwerdegestalt“ war, nahm ebenfalls sehr zu. Um die hundert Bettler sollen es täglich gewesen sein, die in einem Dorf von Haus zu Haus gingen. Besonders in Gemeinden, wo die Armenversorgung durch Legate und Spenden großzügiger war, fanden sie sich ein. Es kam aber sehr oft zu Tätlichkeiten und Ausschreitungen.

Hier mußte nun der Gesetzgeber eingreifen. Am 23. 12. 1808 kam eine neue Armenordnung heraus. Darin waren alle Unterstützungsangelegenheiten bis in alle Einzelheiten festgelegt: an wen, in welcher Höhe, für wie lange und vor allem in welchem Ort (Heimatrecht) die Unterstützungen ausgezahlt werden sollten. Die Verwaltung des Armenwesens geschah ehrenamtlich. Die Oberaufsicht übten die Visitatoren und ihnen übergeordnet der Generalsuperintendent aus. Geholfen werden sollte wirklich „Armen und Notleidenden“. Es wurde Unterstützung gewährt für Obdach, Nahrung, Kleidung, Feuerung und im Krankheitsfall für ärztliche Hilfe und Medizin.

Es wurde in dieser Armenordnung auch erstmalig das Heimatrecht festgelegt, das nach einem Aufenthalt von drei Jahren in einer Gemeinde erlangt wurde, ab 7. 12. 1829 erst nach fünfzehn Jahren. Hatte jemand Heimatrecht erlangt, konnte er nicht mehr „vertrieben“ werden. Fremde aber, die keine Arbeit hatten, also betteln mußten, wurden aufgegriffen und abgeschoben. Das verursachte oft zusätzliche Kosten.

Die Einnahmen der Armenkasse gingen jetzt nicht mehr auf freiwillige, sondern auf unfreiwillige, sogen. „Setzungsbeträge“ zurück. Die per Regel erhobenen Setzungen wurden eingezogen durch die Armenkollegien, die durch geeignete Gemeindemitglieder ergänzt wurden. Es bestand jetzt auch die rechtliche Grundlage, ausstehende Gelder einzuklagen, oder vom Vater eines unehelichen Kindes Unterhalt zu verlangen. Durch diese gesetzlichen Bestimmungen war ein großer Schritt zur gleichmäßigen Behandlung der Armen innerhalb einer Gemeinde und der Gemeinden untereinander getan.

Die Kosten, die für die Versorgung der Armen aufgebracht werden mußten, stiegen in Mohrkirch immer mehr. Schon im Jahre 1813 betrug die Summe, wie aus den Archivakten hervorgeht, 900,- Mk jährlich. Besonders ins Gewicht fielen damals die Ausgaben für die Frauen, deren Männer beim Militär waren.

Im Jahre 1816 stiftete der Justizrat Petersen, Rendsburg, der in Mohrkirch geboren war, ein Legat von 1.500 Rthl. für die Armen. Es brachte 75 Rthl. Zinsen im Jahr. Bis 1828 blieben die Armenausgaben ziemlich konstant. Im Schnitt betrugen sie jährlich 740,- Mk plus 184,- Legatengelder.

Aber nicht nur die Verteilung der Gelder an die Armen unterstand den Juraten und Achtmännern, sondern sie hatten auch dafür zu sorgen, daß die Fuhren für die Armen (Holz und Torf) in geregelter Form abwechselnd erfolgten. Das stieß oft auf Schwierigkeiten, ja führte zu „Widersetzlichkeiten“. Außerdem mußten die Armen- und Schulgelder von den Juraten eingezogen werden, und das alles ehrenamtlich. Am 27. 7. 1832 wurde von dem damaligen Pastor Tychsen bei den Visitatoren eine Vergütung für den Armenvorsteher beantragt, ebenso sollte die Armenrechnung evtl. auch von den Parzellisten geführt werden, wie es in anderen Gemeinden auch schon üblich war.

Schon Ende des 18. Jahrhunderts machte man sich Gedanken über den Bau von Armenhäusern. In dem vorerwähnten Bericht von Chr. Adler wurden 1797 zwei Armenhäuser erwähnt.

Wenn sich dieser Bericht auch auf das ganze Kirchspiel bezieht, so muß zumindest ein Armenhaus auch in Mohrkirch gestanden haben, denn im Jahre 1801 ist hierfür eine Versicherungssumme von 30 Rth. gezahlt worden. Wo diese beiden Armenhäuser gestanden haben, wissen wir nicht, auch nicht, ob eine Verbindung besteht zur „Armenhauskoppel“ links von der Schulstraße. Wilhelm Kühl hatte bereits angenommen, daß dort das Armenhaus stand, ohne es beweisen zu können. Vielleicht hatte man eine damals noch vorhandene Kate dafür eingerichtet.

Bereits 1789 wurde für ein neu anzulegendes Armenhaus der Bauplatz auf Hörretoft in Böel vorgesehen. Die Bondenhufner Friedrichsen und Höeck beantragten aber eine Verlegung. Der Antrag wurde 1789 abgewiesen. Es ergaben sich Streitigkeiten. Bekannt ist dann nur, daß im Juli 1789 König Christian VII. einen Bericht anforderte. In keiner späteren Akte wird der Bau mehr erwähnt, er ist also wahrscheinlich nicht ausgeführt worden. Vielleicht wurde statt dessen für das zweite Armenhaus die vorher erwähnte Kate eingerichtet.

Die im Armenhaus aufgenommenen Menschen mußten durch Arbeitsleistung zu ihrem Lebensunterhalt beitragen. Das entlastete natürlich die Armenkassen sehr. Auch die Waisen im Dorf kamen im Armenhaus unter, wenn sich keine andere Stelle bei Verwandten fand. Sie wurden im Sommer zu den Bauern zum Arbeiten geschickt, im Winter mußten sie die Schule besuchen. Auch für diese Kinder mußte das Schulgeld aus der Armenkasse bezahlt werden.

Der Armenverband in Mohrkirch bildete mit Böel und Böelschuby den Gesamtarmenverband des Kirchspiels bzw. Amtes Böel. Das Armenhaus oder, wie es Mitte des vorigen Jahrhunderts schon heißt, das Arbeitshaus, konnte ebenfalls vom ganzen Amt genutzt werden.

Es wurde getragen von der Armenkasse. Kleinere Ämter, die sich kein eigenes Armenhaus leisten konnten, schlossen mit größeren Ämtern eine Vereinbarung, ihre Armen dort mit unterbringen zu können. So stellte auch Loit 1831 diesen Antrag. Der Vertrag hat noch in diesem Jahrhundert bestanden.

Nach einem Kaufvertrag vom 1. 7. 1863 übernahm der Armenverband des Kirchspiels die Hofstelle des Holzvogts Wittenberg, das ehemalige Hegereiter. haus in der Schrixdorfstraße. Es wurde als Armenhaus eingerichtet.

Aus dem Jahre 866 liegt uns im Original ein Regulativ für das Armen- und Arbeitshaus vor. Es wurde „in Gemäßheit desfälliger Auctorisation der Schleswigschen Regierung vom Kirchenvisitorium der Propstei Gottorf zu Schleswig" genehmigt. In fünf Kapiteln wird bis ins Letzte hinein das Leben, wohnen, beiten usw. des Oeconomen und der Armen (Alumnen) festgelegt.

- I. Von den Pfleglingen der Anstalt im Allgemeinen
- II. Die Verwaltung des Armen- und Arbeitshauses
- III. Von der Bespeisung, Bekleidung und Verpflegung der Armen
- IV. Die Hausordnung
- V. Das Rechnungswesen

Das 24 Seiten umfassende Regulativ kann hier natürlich nicht wörtlich abgedruckt werden. Nur einige Auszüge hieraus:

»Das Armencollegii versammelte sich einmal im Monat in der Anstalt, um alle Angelegenheiten in Bezug auf die Verwaltung zu regeln, Streitigkeiten zu schlichten, den Oeconomen zu kontrollieren und Beschwerden der Armen entgegenzunehmen.

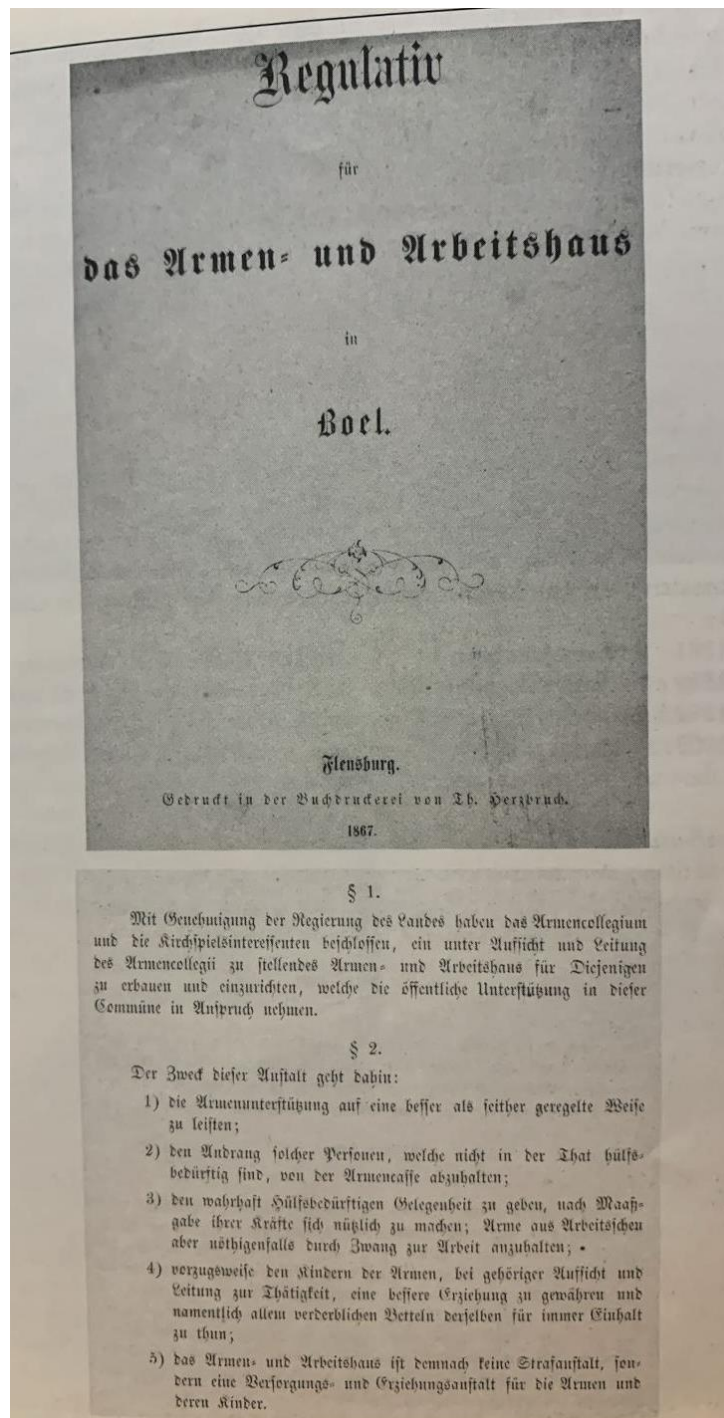
Ferner wurde auf diesen Sitzungen über alle anderen Unterstützungen und Hilfeleistungen außerhalb der Anstalt beschlossen. Zwei Mitglieder des Collegii besuchten wöchentlich einmal unangemeldet die Anstalt, um sich über den Zustand der Arbeit, aber auch über die Reinlichkeit und Ordnung der Räume und über die Verpflegung zu unterrichten.

Der Öconom und seine Frau, die Öconomin, mußten absolut unbescholtene Leute in gesetztem Alter und von guter Gesundheit sein. Der Frau oblag die Verpflegung und die Beaufsichtigung der weiblichen Alumnen.

Bei der Bespeisung sollte auf strengste Sparsamkeit und Einfachheit Wert gelegt werden. Die Speisen sollten jedoch in hinlänglichem Maße gereicht werden und von nahrhafter und guter Beschaffenheit sein. Der Genuß von Spirituosen war untersagt, Rauchen nur als Belohnung für gute Arbeit gestattet. Fleisch und Butter gab es nur selten.

Über Arbeits-, Essens- und Ruhezeiten gab es besondere Regelungen. Ab 9 Uhr abends war Bettruhe, vorher noch eine kurze Andacht, die von dem Öconomen gehalten wurde, der übrigens auch für das Rechnungswesen „*in erforderlichem Maße des Schreibens und Rechnens kundig sein mußte.*" Kinder, besonders Waisen, die in der Anstalt lebten, sollten wie eigene Kinder behandelt und erzogen werden. Für regelmäßigen Schulbesuch war zu sorgen und die Schularbeiten sollten beaufsichtigt werden. Es gab auch die Möglichkeit, arbeitsfähige

Erwachsene als Arbeiter zu verdingen. Der Lohn fiel zwar der Anstalt zu, aber ein Teil wurde als Belohnung für gute Arbeit für die Betreffenden zurückgelegt.



Während der Mittagszeit hatten die Alumnen eine Ruhepause oder konnten einen kleinen Spaziergang auf dem Anstaltsgelände machen. An Sonn- und Feiertagen konnte eine Erlaubnis zum Ausgehen oder für Besuche erteilt werden. Die Rückkehr hatte zu einer festgesetzten Zeit zu erfolgen.«

Das Armen- und Arbeitshaus war ein sehr altes, langgestrecktes Strohdachhaus, das schon in Brandversicherungen von 1781 und 1801 erwähnt wird. Es gehörten 7,8 ha Land dazu. Ein Stein, der nach dem Brand 1931 wieder miteingefügt wurde, enthält die Jahreszahl 1836. Es muß in diesem Jahr wohl ein Umbau oder Anbau erfolgt sein.

Außer der Wohnung für den Ökonomen und Unterkünfte für die Armen war eine Gefängniszelle vorhanden, die auch als Asyl für wandernde Handwerksburschen genutzt wurde. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte mußte sehr viel an Haus und Hof erneuert werden, immer wieder wurden einige Fenster erneuert, Türen ausgewechselt oder neue Fußböden verlegt, Ende des vorigen Jahrhunderts auch eine Scheune gebaut.



Das Armenhaus (vor dem Brand ca.1923)

Als dann 1919 das Armen- und Arbeitshaus in ein Altenheim umgewandelt wurde, waren natürlich wieder Veränderungen, besonders im Inneren notwendig. So hat das Haus dann bestanden bis zum 21.6. 1931, als es an einem Sonntagmorgen bis auf die Grundmauern abbrannte. Es wurde massiv wieder aufgebaut, so wie es heute noch steht. Die Kosten für den Bau waren durch die Brandversicherung gedeckt. Das Haus war bereits im November des gleichen Jahres fertig, so daß die Insassen wieder einziehen und die monatlichen Versammlungen wieder dort stattfinden konnten. — Es folgt jetzt eine Aufstellung der Ökonomen

- ab 1881 Lorenz Jacobsen
- ab 1. 1. 1889 Wilhelm Eschen
- ab 1. 4. 1892 Matthias Franzen
- ab 1. 4. 1903 Otto Uecker
- ab 1. 4. 1914 Wilh. Wittern, der bis 1931 blieb
- ab 1. 3. 1931 August Brennecke
- ab 1952 Wilhelm Brennecke



Das neu errichtete Altenheim 1933

Außer der Wohnung für den Ökonomen und Unterkünfte für die Armen war eine Gefängniszelle vorhanden, die auch als Asyl für wandernde Handwerksburschen genutzt wurde. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte mußte sehr viel an Haus und Hof erneuert werden, immer wieder wurden einige Fenster erneuert, Türen ausgewechselt oder neue Fußböden verlegt, Ende des vorigen Jahrhunderts auch eine Scheune gebaut.

Als dann 1919 das Armen- und Arbeitshaus in ein Altenheim umgewandelt wurde, waren natürlich wieder Veränderungen, besonders im Inneren notwendig. So hat das Haus dann bestanden bis zum 21.6. 1931, als es an einem Sonntagmorgen bis auf die Grundmauern abbrannte. Es wurde massiv wieder aufgebaut, so wie es heute noch steht. Die Kosten für den Bau waren durch die Brandversicherung gedeckt. Das Haus war bereits im November des gleichen Jahres fertig, so daß die Insassen wieder einziehen und die monatlichen Versammlungen wieder dort stattfinden konnten. — Es folgt jetzt eine Aufstellung der Ökonomen

Die Finanzierung der gesamten Armenversorgung erfolgte zum größten Teil durch eine Umlage auf die vier Gemeinden des Amtes Böel und den Hof Böel Schuby (früher noch adliges Gut). Von dem Ökonomen wurde eine Pacht eingezogen und auswärtige Gemeinden hatten für etwaige in unserer Anstalt untergebrachte Arme einen Beitrag zu leisten.

Außerdem zählten zu den Einnahmen die nicht unerheblichen Beträge aus

Zinsen und Überschüssen der Böeler Spar- und Leihkasse, Obgleich in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bismarck'schen Sozialgesetze beschlossen wurden:

- 1883 die Krankenversicherung
- 1884 die Unfallversicherung
- 1889 die Alters- u. Invalidenversicherung

wirkten sich diese erst sehr viel später wohltuend aus. Anfang dieses Jahrhunderts tauchte zum ersten Mal in den Kassenbüchern eine Einnahme aus der Invalidenversicherung in Höhe von 3,85 Mark auf.

In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen dann erstmalig Einnahme vom Landesdirektorat und auch die ersten Überweisungen der Ortskrankenkasse hinzu. Ab 1901 zahlte die Landeshauptkasse Zuschüsse für die Armenversorgung und 1924 wurde in unseren Akten erstmalig das „Wohlfahrtsamt“ erwähnt

Durch ein neues Gesetz sollten die Gesamtarmenverbände aufgehoben und die Fürsorgepflicht den Gemeinden übertragen werden. Der Kreis als Bezirksfürsorgeverband hielt es aber für notwendig, daß unser Gesamtarmenverband wegen des guten Funktionierens unter dem Namen „Fürsorgeunterverband Böel“ weiter bestehen blieb. Diese Regelung blieb auch in der NS Zeit bestehen. Lediglich nahmen jetzt auch die Vertreter der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) an den Sitzungen teil.

Die Ausgaben, die der Armenverband im Laufe der langen Jahrzehnte hatte, blieben grundsätzlich gleich:

Der Unterhalt des Armenhauses bzw. Altersheim mit vielen Reparaturen, Änderungen und Erneuerungen, mit Versicherungen und sonstigen Abgaben schlang viel Geld. Für die Insassen wurde erst -,35 Pfg. pro Tag und Person bezahlt. Diese Summe stieg natürlich im Laufe der Zeit erheblich. Das Gehalt des Ökonomen, Transport- und Krankenhauskosten für die Armen, Arzt-, Zahnarzt- und Apothekenkosten. Eine große Ausgabe waren immer wieder die „Irren- und Idiotenkosten“ für das Landeskrankenhaus.

Jährlich war ein Beitrag für das Siechenhaus in Flensburg fällig. Hier sei noch erwähnt, daß mit dem Arzt Dr. Iversen, Flarup, 1895 ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach er als Armenarzt bestätigt und die Taxen für die einzelnen Leistungen festgelegt wurden.

Monatlich wurden außerdem viele kleine Beihilfen für Winterfeuerung, Zuschuß zu Mieten, für Kleidung, Pflegegeld für Kinder usw. bezahlt.

Nach Einrichtung der Hebammenstation in Böel wurde auch diese unterstützt, einmal in Bezug auf die Einrichtung und zum anderen wurden bei Bedürftigen die Entbindungskosten übernommen.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben stiegen natürlich im Laufe der Jahrzehnte um Etliches. Daher mußten auch oft die Umlagen auf die Gemeinden neu beschlossen werden. Zuerst wurde die Betriebssteuer als Grundlage für die Berechnung genommen. Ab 1899 sollte -,15 Pfg. von jeder Mark Steuer abgeführt werden und 1918 wurden 5 % der vollen Einkommens-, Grund- und Gewerbesteuer erhoben. Ab 1922/23 stiegen die Einnahmen und Ausgaben wegen der Inflation ins Unermeßliche.

Ende der zwanziger Jahre machte sich auch in unserem Dorf die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bemerkbar. Nicht nur die Zahl der Unterstützungsfälle stieg erheblich, sondern auch die Höhe der einzelnen Unterstützungsbeträge.

In den Jahren 1933 bis 1945 war dann sehr stark die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) mitbestimmend in Unterstützungssachen.

Bei Gründung des neuen Amtes Mohrkirch am 1.4. 1949 begann ein ganz neuer Abschnitt in der Fürsorge für sozial schwach gestellte Menschen. Der Unterstützungsverband wurde aufgelöst, die Aufgaben vom Amt übernommen. An Stelle des Armenkollegs trat der Amtsausschuß, bestehend aus dem Amtsvorsteher und den Bürgermeistern der vier Gemeinden. Er trat einmal im Monat zusammen, um — außer vielen anderen Aufgaben — über die beantragten sozialen Leistungen zu beraten und zu entscheiden. Einmal im Jahr fand diese Sitzung im Altenheim statt, um die Aufsichtspflicht hierüber wahrzunehmen.

Ebenso wie das Amt Mohrkirch wurde auch das Altenheim 1970 aufgelöst. Der letzte Ökonom Willi Brennecke kaufte das Haus laut Kaufvertrag am 21.10. 1971. Mit den letzten beiden Insassen schloß er privat einen Vertrag. Sie konnten bis zu ihrem Tod wohnen bleiben. Der Rentner Bogotay starb erst im Jahre 1989.

Das restliche Land, das zum Altenheim gehörte, kam 1982 in den Besitz der Gemeinde.

Leider sind bei dem Brand des Altenheimes im Jahre 1931 alle Unterlagen über die Insassen, ihre Anzahl und ihr Leben im Heim verbrannt. Da das Feuer sehr rasch um sich griff, brannte das Haus bis auf die Grundmauern nieder.

Quellen:

1965. Ernst Erichsen. „Reich und Arm in Angeln«, Jahrbuch 1953, Dr. E. Erichsen: Wirtschaft und Kultur in Angeln. Protokoll- und Kassenbücher des Armenverbandes. Archivakten Mohrkirch und Kirche Böel